

# Rotkreuz-Markt INFORMATION

Die Einkommensgrenzen haben sich erhöht: besuchen Sie uns!

## Bin ich berechtigt im Markt einzukaufen?

Ja, wenn Ihr Nettomonatseinkommen geringer ist als 1.450€.

Bei Zweipersonenhaushalten beträgt die Grenze 2.050€.

Für jedes weitere Kind erhöht sich die Grenze um jeweils 370€.

Beispiel: Ein Paar mit zwei Kindern mit max. 2.790€ Nettoeinkommen hat Anspruch auf die Einkaufsmöglichkeit im Rotkreuz-Markt.

## Wird mir das Angebot gefallen?

Kommen Sie unverbindlich vorbei und fragen Sie beim Eintreten in den Markt um die **Gästekarte**.

Damit können Sie sich in Ruhe umschaun und bereits ihren ersten Einkauf tätigen.

Der Markt bietet ein **breites & wechselndes Angebot** an Brot, Gebäck, Obst, Gemüse, Milchprodukten, Wurst- & Fleischwaren, Kaffee, Nudeln, Reis, Hygieneartikeln, Reinigungsmittel, Waschpulver. Immer mehr Bio- und vegane Produkte ergänzen das Sortiment.



## Wie erhalte ich die Rotkreuz-Markt Karte, die mich zum Einkauf berechtigt?

Sie benötigen folgende Dokumente:

- Antragsformular bei Ihrer Gemeinde oder direkt beim Roten Kreuz Schärding
- Haushaltsbestätigung Gemeinde => welche Personen sind im Haushalt gemeldet?
- Einkommensnachweise z.B. Lohnzettel, Kontoauszug, AMS-Bescheid, ...

## Wo bringe ich diese Dokumente hin?

Per Post oder persönlich zur: Rotkreuz Bezirksstelle, Othmar-Spanlang-Straße 2, 4780 Schärding

Per E-Mail: [Christine.Kasbauer@o.rotekreuz.at](mailto:Christine.Kasbauer@o.rotekreuz.at)

T: +43/7712/2131-104

**Öffnungszeiten:** Dienstag und Donnerstag, jeweils 13-15 Uhr. Sind Sie zu diesen Zeiten verhindert?

Nominieren Sie eine Person, die statt Ihnen den Einkauf tätigen darf.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

*Aus Liebe zum Menschen.*